

| Kreisstadt Bergheim<br>Der Bürgermeister                                         |  | Vorlage Nr.: 367/2023<br>öffentlich |  |  |            |
|----------------------------------------------------------------------------------|--|-------------------------------------|--|--|------------|
| Dezernat: III<br>FBL: Herr Gal<br>AbtL: Herr Vongehr<br>Verfasser/in: Herr Otten |  | Mitzeichnungen                      |  |  |            |
|                                                                                  |  |                                     |  |  |            |
|                                                                                  |  |                                     |  |  |            |
| <b>Vorgesehene Beratungsfolge</b>                                                |  |                                     |  |  |            |
| Gremium                                                                          |  |                                     |  |  | Datum      |
| A.f. Bildung, Sport und Kultur                                                   |  |                                     |  |  | 19.09.2023 |

**TOP      Schriftliche Anfragen gem. § 15 Abs. 1 i.V.m. § 25 der Geschäftsordnung des Rates**  
**Schriftliche Anfrage des sachkundigen Bürgers Herrn Alexander Roentgen vom**  
**30.08.2023 zur Asbestbelastung des Erftgymnasiums der Kreisstadt Bergheim**

Jedes Mitglied ist berechtigt, schriftliche Anfragen, die sich auf Angelegenheiten des Gremiums beziehen, an die/den Vorsitzende(n) zu richten. Anfragen sind mindestens 5 volle Arbeitstage der Verwaltung vor dem Sitzungstag der/dem Vorsitzenden zuzuleiten. Der/die Fragesteller/-in darf jeweils bis zu zwei Zusatzfragen stellen. Eine Aussprache findet nicht statt. Die Beantwortung hat schriftlich zu erfolgen, wenn der/die Fragesteller/-in es verlangt.

Die form- und fristgerechten Anfragen sind der Vorlage beigelegt

In 2016 wurde orientierend und exemplarisch für Umbauarbeiten an den Gebäudekomplexen das Sachverständigen- und Ingenieurbüro Christoph Middendorf aus Duisburg mit der Beprobung von Putzen, Spachtelmassen und Fliesenklebern in den Bauteilen B, C, D, E und Turnhallen beauftragt. Bauteil A (Mensa) wurde 2011, also deutlich nach dem Asbestverbot errichtet und in Betrieb genommen, fällt somit nicht in den zu untersuchenden Bereich.

Der Bericht datiert v. 10.10.2016. Es wurden 19 Mischproben (aus 57 Einzelproben) und 5 Einzelproben chemisch-physikalisch untersucht. Die Proben wurden in den oben genannten Bauteilen vom UG, EG, 1.OG und 2. OG aus den so genannten kritischen Bereichen (Wandmitte, Fensternische, Heizungs-nische, Türrahmen, Fliesenspiegel) entnommen und der chemisch-physikalischen Untersuchung zugeführt. In allen Proben wurden keine Hinweise auf Asbest festgestellt.

Im April 2018 wurde im Bauteil E im KG im Heizungsraum eine verputzte Wand für eine geplante Sanierung bzw. Reparatur von Heizungsinstallationen beprobt. Hier wurde das Sachverständigenbüro Dr. Tillmanns und Partner aus Bergheim ausgewählt, das auch alle noch weiter folgenden Untersuchungen durchgeführt hat. In dieser Probe wurden Spuren vom Schadstoff nachgewiesen. Die Wandfläche wurde saniert.

Im Mai 2018 wurden im Bauteil B im KG für die Erneuerung von drei Brandschutztüren zum Flur Putzproben entnommen und ausgewertet. Die 5 Proben waren alle ohne Nachweis. Der Bericht ist vom 30.05.2018.

Mit Bericht vom 26.09.2019 wurden in Bauteil D Fensterlaibungen für die Fenstersanierung vom EG bis zum 2. OG Putzproben bewertet. In 22 Einzelproben war kein Asbest nachweisbar. Für den weiteren Abschnitt der Fenstersanierung in Bauteil B im EG und 1.OG wurden mit Bericht vom 25.03.2020 weitere 20 Proben in den Fensterlaibungen beprobt. 18 Proben waren hier ohne Befund. An zwei Stellen wurden Spuren vom Schadstoff nachgewiesen und die Stellen entsprechend saniert.

2020 wurde für Bodenbelagsarbeiten im Bauteil B und D im EG eine weitere Beprobung durchgeführt. In zwei Proben wurden Spuren vom Schadstoff festgestellt und die Arbeiten auf den Untergrund abgestimmt. 13 Proben waren ohne Befund. Der Bericht ist vom 12.10.2020.

Für den geplanten Durchgang im Flur vor den Lehrerzimmern in Bauteil D wurden vom Bergheimer Sachverständigenbüro weitere 5 Einzelproben entnommen und mit Bericht vom 21.12.2020 ohne Nachweis auf Asbest bewertet.

Für den geplanten 2. Fluchtweg aus der Physik wurden im Dachgeschoß des Bauteils B 6 Proben von Putz entnommen. Mit Bericht vom 02.01.2023 wurde der Asbestnachweis negativ geführt. Die Beprobung der Ummantelung des vorhandenen Heizungsrohres im Dachgeschoß wurde jedoch positiv beschieden und muss mittelfristig saniert werden.

Der letzte Abschnitt der Fenstersanierung machte eine weitere Beprobung der Fensterlaibungen notwendig. Es wurden 55 Putzproben aus dem Bauteil B (EG und 1. OG) und Bauteil D (EG, 1. und 2. OG) genommen und bewertet. Laut Bericht vom 28.04.2023 wurde kein Asbest nachgewiesen.

Bei rund 190 Einzelproben im Bereich Putz, Spachtelmasse und Fliesenkleber wurden 186 negative Nachweise geführt. In sämtlichen Berichten geht der Gutachter von keiner systematischen Verwendung von Asbest in Putzen, Spachtelmassen und Fliesenklebern aus. Es ist davon auszugehen, dass der Schadstoff durch Reparaturarbeiten in die Bauteile eingebracht wurde.